



THOMAS DE MAIZIÈRE

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundesminister a.D.

AUSGABE 07/2020

Infobrief zum vereinbarten

CDU

Hilfs- und Konjunkturpaket der Bundesregierung



IMPRESSUM

Dr. Thomas de Maizière
Mitglied des Deutschen
Bundestages
Bundesminister a.D.

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 22 77 36 25
Telefax: 030 22 77 66 26

Wahlkreisbüro Großenhain
Salzgasse 2
01558 Großenhain
Telefon: 0 35 22 529 729
Telefax: 0 35 22 529 831

Wahlkreisbüro Meißen
Markt 7
01662 Meißen
Telefon: 0 35 21 4769181
Telefax: 0 35 21 4769182

Bildmaterial:
Hans-Joachim Rickel

Bestellung:
Den Infobrief können Sie
unter der E-Mail-Adresse
thomas.demaiziere.wk@bun-
destag.de bestellen bzw.
abbestellen.

Liebe Leserinnen und Leser,

nach dem wochenlangen „Lockdown“ sowie harten privaten und wirtschaftlichen Entbehrungen sind die Covid-19-Infektionszahlen in Deutschland momentan weitestgehend unter Kontrolle. Während das Virus in anderen Teilen der Welt staatliche Gesundheitssysteme an die Grenzen ihrer Belastbarkeit bringt und viele Todesopfer fordert, beklagen wir in Deutschland bisher vergleichsweise geringe Opferzahlen. Dennoch sind die Folgen der Corona-Pandemie für die einheimische Wirtschaft schon jetzt schwerwiegend. Die Wirtschaftsleistung ist weltweit stark zurückgegangen, Lieferketten wurden unterbrochen und füh-

ren vielerorts zum Stillstand der Produktion.

In den vergangenen Wochen setzte die Bundesregierung daher zahlreiche schnelle Hilfsprogramme auf, um den Unternehmen kurzfristige Liquiditätshilfen zu gewähren und Arbeitsplätze zu erhalten. Jetzt ist es das erklärte Ziel der Koalitionspartner, Deutschland schnell wieder auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zurückzuführen. Dabei soll nicht nur auf die unmittelbaren Corona-Folgen reagiert werden, sondern vielmehr Innovationen gefördert und Investitionen in zukunftsfähige Technologien getätigt werden, um bestehende struk-

turelle Defizite unserer Wirtschaft zu beseitigen.

Dies als Maßgabe, einigte sich der Koalitionsausschuss in dieser Woche auf ein umfassendes Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket mit einem Volumen von insgesamt 130 Milliarden Euro. Damit Deutschland gestärkt aus dieser Krise hervorgeht, sind jetzt die richtigen Weichen zu stellen. Die vereinbarten Konjunkturpakete beabsichtigen genau dies. Davon möchte ich in dieser Ausgabe berichten.

Ihr

Dr. Thomas de Maizière, MdB

Wer oder was ist der Koalitionsausschuss?

Die Koalitionspartner CDU, CSU und SPD stimmen ihre politischen Vorhaben in Parlament und Regierung fortwährend und umfassend miteinander ab. Ziel ist es dabei, Konsens in Verfahrens-, Sach- und Personalfragen herzustellen. Dazu treffen sich CDU, CSU und SPD regelmäßig zu Gesprächen im Koalitionsausschuss. Darüber hinaus tritt dieser auch auf Wunsch eines Koalitionspartners zusammen.

Der Koalitionsausschuss berät alle politischen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und sucht in Konfliktfällen zwischen den Koalitionspartnern Möglichkeiten der Einigung. Mitglieder des Koalitionsausschusses sind die Bundeskanzlerin, der Vizekanzler, die Fraktionsvorsitzenden der Regierungsfaktionen (bei der CDU-/CSU-Fraktion auch der erste stellvertretende Fraktionsvorsitzende) und die jeweiligen Parteivorsitzenden.

Die im Koalitionsausschuss herbeigeführten Einigungen tragen zur effektiven Regierungsarbeit bei. Die hier getroffenen Entscheidungen ersetzen jedoch nicht deren demokratische Legitimierung durch entsprechende Beschlussfassungen des Deutschen Bundestages.

Hinweis:

Weitere Informationen zum vereinbarten Konjunkturprogramm finden Sie unter

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Schlaglichter/Konjunkturpaket/das-konjunkturpaket.html>

1.

Das Zukunftspaket: Der Bund investiert verstärkt in ...**... zukunftssträchtige Technologien:**

- Die Erforschung von KI, Quantencomputer- und Wasserstofftechnologien wird stärker gefördert.
- Die steuerliche Forschungsförderung wird befristet vom 1.1.2020 bis 31.12.2025 ausgebaut.

... Digitalisierung:

- Der Ausbau eines besseren Mobilfunknetzes wird mit zusätzlichen 5 Mrd. Euro unterstützt.
- Die Digitalisierung der Verwaltung wird mit mehr als 3 Mrd. Euro vorangetrieben.

... den Klimaschutz:

- Die EEG-Umlage wird reduziert, sodass sie 2021 bei 6,5 ct/kWh und 2022 bei 6,0 ct/kWh liegt.
- Förderprogramme des Bundes zur energetischen Gebäudesanierung werden aufgestockt.

... nachhaltige Mobilität:

- 2,5 Mrd. Euro werden in den Ausbau einer modernen Ladesäulen-Infrastruktur, in die Forschung und Entwicklung von Elektromobilität und der Batteriezellfertigung investiert.
- Das deutsche Schienennetz und die Deutsche Bahn werden mit weiteren 5 Mrd. Euro modernisiert.
- Die Regionalisierungsmittel für den ÖPNV der Länder werden einmalig um 2,5 Mrd. Euro erhöht.

... das deutsche Gesundheitssystem:

- 7,75 Mrd. Euro werden in Krankenhäuser und die Entwicklung von Impfstoffen investiert.
- 1 Mrd. Euro wird zur inländischen Produktion wichtiger Arzneimittel und Medizinprodukte verwendet.
- Eine nationale Reserve an Schutzausrüstung wird aufgebaut.

... die Natur und die Landwirtschaft:

- Zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder werden 700 Mio. Euro bereitgestellt.
- Im Interesse des Tierwohls investiert der Bund 300 Mio. Euro zur Förderung des Stallumbaus.

2.

Das Konjunkturpaket: Der Bund sorgt für Erleichterungen bei ...**... kleinen und mittelständischen Unternehmen:**

- Ein branchenübergreifendes Hilfspaket für KMU in Höhe von 25 Mrd. Euro wird aufgelegt. Hierbei wird eine Überbrückungshilfe für die Monate Juni bis August gewährt.
 - ⇒ Antragsberechtigt sind Unternehmen, deren Umsätze in April und Mai 2020 um mindestens 60 % gegenüber April und Mai 2019 rückläufig waren und deren Umsatzrückgänge in den Monaten Juni bis August 2020 um mindestens 50 % fort dauern.
 - ⇒ Erstattet werden bis zu 50 % der Betriebskosten bei Umsatzrückgang von mind. 50 % gegenüber dem Vorjahresmonat, bei mehr als 70 % Rückgang werden bis zu 80 % der Betriebskosten erstattet.
 - ⇒ Der maximale Erstattungsbetrag beträgt 150.000 Euro für drei Monate. Bei Unternehmen bis zu fünf Beschäftigten soll der Erstattungsbetrag 9.000 Euro, bei Unternehmen bis 10 Beschäftigten 15.000 Euro nur in begründeten Ausnahmefällen übersteigen.
 - ⇒ Geltend gemachte Kosten sind durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu bestätigen.
- Der steuerliche Verlustrücktrag wird für die Jahre 2020 und 2021 erweitert. Damit können mit der Steuererklärung für 2019 Verluste aus 2020 gegen die Gewinne aus 2019 verrechnet werden. Das schafft un-mittelbare Liquidität.
- Der normale Umsatzsteuersatz wird ab dem 1.7.2020 für 6 Monate von 19 % auf 16 % und der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 % auf 5 % gesenkt.
- Für Personenunternehmen wird die Option zur Veranlagung zur Körperschaftsteuer geschaffen.
- Der Ermäßigungsfaktors bei Einkünften aus Gewerbebetrieben wird erhöht.
- Die Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer wird auf den 26. des Folgemonats verschoben.
- Eine degressive Abschreibungsmöglichkeit für bewegliche Wirtschaftsgüter in den Jahren 2020 und 2021 wird eingeführt.

... der Anschaffung von Elektrofahrzeugen:

- Die Prämie beim Kauf eines Elektrofahrzeuges wird verdoppelt.

3.

Das Hilfspaket: Der Bund unterstützt ...**... Familien:**

- Ein einmaliger Kinderbonus von 300 Euro pro Kind wird gezahlt.
- Der Bund verdoppelt seinen Zuschuss für den Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagesbetreuung.
- Für den weiteren Kita-Ausbau schießt der Bund 1 Mrd. Euro zu.

... Arbeitgeber und Arbeitnehmer:

- Die Sozialversicherungsbeiträge bleiben für Beschäftigte und Arbeitgeber konstant bei maximal 40%: Der Bund bezuschusst das SV-System mit einem zweistelliger Milliardenbetrag.

... Kommunen und Kultur:

- Bund und Länder werden die aktuellen Gewerbesteuerausfälle der Kommunen kompensieren.
- Eine Milliarde Euro sind zur Milderung der Corona-bedingten Folgen im Kulturbereich vorgesehen.